

Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 13/2023

06.06.2023

 Nachwahl für den Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2023



Bochum, 06.06.2023

Der Wahlvorstand für die Nachwahl zum Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2023

An die Mitglieder des Promotionskollegs NRW

Nachwahl

für den Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2023

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzügliche Auflösung und Neubildung des Abteilungsrates).

Wahlordnung

Ein Abdruck der Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Internet-Adresse https://www.pknrw.de/fileadmin/user-upload/06 Amtliche Mitteilungen/2023 Amtliche Mitteilungen/2023 Amtliche Mitteilungen/2023.pdf abgerufen werden.

Nachwahl zum Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien in der Gruppe des Kollegpersonals

Gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung ist ein Mitglied des Kollegpersonals, das in dieser Abteilung tätig ist, zu wählen.

Das Amt im Abteilungsrat der Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien muss nachbesetzt werden, da sich das der Abteilung zugeordnete Personal in Mutterschutz bzw. Elternzeit befindet. Die Vertretung wurde nun besetzt, sodass der Sitz für die verbleibende Amtszeit nachbesetzt werden kann.

Das Wahlrecht für die Nachwahl zum Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien haben alle Mitglieder des Kollegpersonals der jeweiligen Abteilung.

Es dürfen für die Nachwahl zum Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien nur wählbare Promotionskollegmitglieder der jeweiligen Gruppe und zugleich der entsprechenden Abteilung vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Nachwahl zum Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien in der Gruppe des Kollegpersonals können nur von wahlberechtigten Promotionskollegmitgliedern der jeweiligen Gruppe, die der Abteilung angehören, unterzeichnet werden.

Ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe kleiner oder gleich der Zahl der auf sie entfallenden Sitze, so werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten dieser Gruppe ohne Wahl Mitglieder des Gremiums (§ 4 Abs. 1 WO).

Die Amtszeit der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten endet am 29.06.2024.

Zugelassene Wahlvorschläge

Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien

Gruppe des Kollegpersonals

Philipp Stein

Wahlhandlung

Es wird keine Nachwahl für den zugelassenen Wahlvorschlag durchgeführt, da § 4 Abs. 1 der Wahlordnung gilt. Der wählbare Kandidat der Gruppe wird ohne Wahl Mitglied des Abteilungsrates.

Der Wahlvorstand benachrichtigt den gewählten Vertreter in schriftlicher oder elektronischer Form von der Entbehrlichkeit der Wahl.

Der Wahlvorstand veröffentlicht den Namen des gewählten Vertreters in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW.

Wahlberechtigte können innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem Wahlvorstand Einspruch erheben. Der Wahleinspruch muss begründet sein.

Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt das endgültige Ergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien in der Gruppe des Kollegpersonals bekannt.

Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien

Gruppe des Kollegpersonals

Philipp Stein

Bochum, den 06.06.2023

Der Wahlvorstand

gez. Schuchert

Dr. Carolin Schuchert

Vorsitzende

gez. Sternberg

Prof. Dr. Martin Sternberg Mitglied des Wahlvorstandes